

Praktikumsvertrag zum Praxislerntag

im ersten Halbjahr Kl. 9 im zweiten Halbjahr Kl. 9

Zeitraum: _____ bis _____
zwischen

Betrieb/Einrichtung:

(Stempel inkl. Anschrift)

Betreuer/-in Unternehmen: _____ Telefon Betreuer/-in: _____

E-Mail Betreuer/-in: _____

und

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Straße, Nr. _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Klasse: _____

Schule:

Regionale Schule Mitte „Fritz Reuter“

Katharinenstraße 1

17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395-5551201

E-Mail: info-75430216@schule-mv.de

-gesetzlich vertreten durch die zur Erziehung Berechtigten-

-vertreten durch die Schulleitung-

Bitte ein Berufsfeld auswählen, in das der Praktikumsplatz eingeordnet werden kann:

- | | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bau, Architektur und Vermessung | <input type="checkbox"/> Dienstleistung | <input type="checkbox"/> Elektro | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> IT und Computer |
| <input type="checkbox"/> Kunst, Kultur und Gestaltung | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft, Natur und Umwelt | <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Metall und Maschinenbau | |
| <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften | <input type="checkbox"/> Produktion und Fertigung | <input type="checkbox"/> Soziales und Pädagogik | | |
| <input type="checkbox"/> Technik und Technologiefelder | <input type="checkbox"/> Verkehr und Logistik | <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Verwaltung | | |

Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich: Ja Nein

Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich: Ja Nein

Ein Führungszeugnis ist vor der Aufnahme der Tätigkeit beim Betrieb einzureichen: Ja Nein

Wir bitten darum, dass sich die Schülerin/ der Schüler am _____ um _____ Uhr zum erstmaligen Antritt des
Praxislertages bei Frau/ Herrn _____ meldet.

Mitzubringen ist: _____

(Sind keine weiteren Gegenstände o. ä. mitzubringen, notieren Sie bitte „keine“!)

REGIONALE SCHULE MITTE „FRITZ REUTER“ NEUBRANDENBURG

§ 1 Ziel und Inhalt des Praxislertages

Der Praxislertag ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant/ die Praktikantin den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Außerdem soll die Theorie der Schule mit der Praxis der Arbeitswelt verknüpft werden.

§ 2 Beginn und Dauer

Der Praxislertag findet in auf Seite 1 angegebenem Zeitraum an einem Tag pro Woche statt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In Schulferien in Mecklenburg-Vorpommern sowie an Feiertagen findet kein Praxislernen statt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Schülerin/ Der Schüler arbeitet während des Praxislertages für vier Zeitstunden im Unternehmen. Eine Pause ist nicht vorgesehen. Sollte die Schülerin/ der Schüler eine Pause vornehmen müssen, verlängert sich die Arbeitszeit um die entsprechende Pausenzeit. Von der zeitlichen Vorgabe darf gem. der Verwaltungsvorschrift über Berufliche Orientierung an öffentlich allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2025 nicht abgewichen werden. Der Betrieb hat die Anwesenheit im Anwesenheitstagebuch des Schülers/ der Schülerin nach jedem Praxislertag zu quittieren.

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

Der Betrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/ der Praktikantin im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der Praktikant/ die Praktikantin seine/ ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten,
- bei Problemen im Zusammenhang mit dem Praktikum umgehend das Einvernehmen mit dem Koordinator für Berufliche Orientierung der Schule herzustellen,
- bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben der Schülerin/ des Schülers umgehend die Schule zu informieren,
- das Formular „Kompetenzrückmeldung für Schüler/-Innenpraktika“ des auszufüllen.

Die Schülerin/ Der Schüler verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen,
- die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Betreuers/ der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen,
- das Anwesenheitstagebuch gewissenhaft zu führen,
- das Unternehmen und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist in Druckform einzureichen.

§ 5 Vergütung und Urlaub

Die Schülerin/ Der Schüler hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Betrieb. Das Aushändigen von Wertgutscheinen und anderweitigen Vergünstigungen oder Benefits ist untersagt. Während der Dauer des Praxislertages besteht kein Urlaubsanspruch.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Die Betreuerin/ Der Betreuer des Unternehmens veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Aufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung während des Praxislertages. Bei der Durchführung des Praxislertages sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die Schülerin/ Der Schüler unterliegt während des Praxislertages der Betriebsordnung. Für die Dauer des Praxislertages unterliegt die Schülerin/ der Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der gesetzliche Haftpflichtversicherungsschutz ist durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann mit Frist von sieben Kalendertagen, in Fällen der besonderen Schwere fristlos, schriftlich und mit hinreichender Begründung gekündigt werden. Vorab ist das Benehmen mit dem Koordinator für Berufliche Orientierung der Schule herzustellen. Die Schülerin/ der Schüler ist vor Kündigung aktenkundig anzuhören. Der Anhörung wohnen neben dem Betreuer/ der Betreuerin des Unternehmens und der Schülerin/ dem Schüler auch die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung, die Schulleitung sowie der Koordinator für Berufliche Orientierung bei. Die Anhörung soll in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden.

§ 8 Betreuungspersonen im Betrieb

Die oben genannte Betreuungsperson ist fachlich und persönlich für die Anleitung der Schülerin/ des Schülers geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jegliche sonstigen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Schule.

§ 10 Datenaustausch

Die Vertragsparteien stimmen zu, dass ein Austausch von personenbezogenen Daten und Leistungsständen im Rahmen des Praxislertages zwischen Schule und Betrieb durchgeführt wird. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (SchulDSVO M-V) und des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V).

§ 11 Unterschriften

_____, _____
Ort Datum

Schüler/-in

_____, _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte/-r

_____, _____
Ort Datum

Betriebliche/-r Praktikumskoordinator/-in bzw. Vertreter/-in der Einrichtung

Der Praktikumsvertrag zum Praxislertag erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme des Schülerbetriebspraktikums und wird hiermit genehmigt:

Neubrandenburg, _____

Koordinator/-in für Berufliche Orientierung der Schule